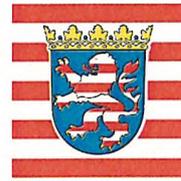


HESSEN



ANLAGE 5

Aktenzeichen 20g-L3242-PB11.3.03

Bearbeiter/in Fiege

Telefon 05651-929727

Datum 16. Mai 2022

Erläuterung zur forst- und naturschutzrechtlichen Kompensation

Hangsicherung im Zuge der Landesstraße 3242 oberhalb von Meißner / Schwalbenthal im Werra-Meißner-Kreis

Um die Beantragung der Planfeststellung auf der Basis einer ausgeglichenen Eingriffs-Ausgleichsbilanz zu veranlassen, wird das im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 19.1, Tab. 13, Seite 59) ausgewiesene Biotopwertdefizit in Höhe von 19.944 Wertpunkten in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Werra-Meißner-Kreises vorläufig mit dem Ökokonto „Öko-UNB-00121, ID 186“ in umfänglich verrechnet (Unterlage 19.1, Anlage 4: Nachtrag: Zuordnung der Kompensationsmaßnahmen).

Sobald die beantragte und mit der zuständigen Behörde vorabgestimmte Möglichkeit der Entrichtung einer Walderhaltungsabgabe formal und monetär berechnet ist (vgl. Unterlage 19.5 Forstrechtliche Unterlage), soll die entstehende naturschutzrechtliche Überkompensation durch das in Ökowertpunkte umgerechnete Äquivalent mit der Inanspruchnahme des o. g. Ökokontos verrechnet werden.

Stefan Fiege
(Sachgebietsleiter)